



# Nationale Dagen 2019

## MESSEREGELN

29. und 30. November 2019

---

### 1. Ereignis

Nationale Dagen Duivensportbond NPO 2019 in **De Beursfabriek, Nieuwegein**.

### 2. Öffentliche Öffnungszeiten

- Freitag 29. November von 15 bis 21 Uhr
- Samstag 30. November von 09 bis 17 Uhr.

### 3. Befreiung vom Ladenschlussgesetz

Diese Ausnahmeregelung wurde von der Gemeinde Nieuwegein an De Beursfabriek für den freien Verkauf von branchenbezogenen Artikeln und Produkten im Zusammenhang mit dem Taubensport gewährt. Aussteller, die Brieftauben direkt handeln oder verkaufen möchten, müssen diesbezüglich eine gesonderte Anfrage an den Ausstellungskordinator - NPO National Days, p / a Bureau NPO, in Arnhem richten.

### 4. Zu- und Abtransport von Standmaterial und Waren

Nutzung des Serviceeingangs:

- Mittwoch, 27. November von 8 bis 21 Uhr
- Donnerstag, 28. November, von 8 bis 21 Uhr
- Freitag, 29. November von 8 bis 15 Uhr. Achtung: Strenge Kontrollen ab 13 Uhr.
- Samstag, 30. November von 7.30 bis 8.45 Uhr. Bitte beachten Sie: strenge Kontrolle
- Samstag, 30. November von 17 bis 22 Uhr
- Sonntag, 1. Dezember, von 8 bis 17 Uhr
- Montag, 2. Dezember von 8 bis 11 Uhr

Stände, die am Montag um 11 Uhr nicht abgerissen wurden, werden von den Mitarbeitern der De Beursfabriek entfernt.

**Das Abstellen von LKWs nach dem Entladen ist auf dem Parkplatz gestattet. Beim Auf- und Abbau besteht kein Zugang für Autos zum Be- und Entladen in der Halle!!!**

### 5. Preise Miete Standfläche (Grundfläche)

Die Miete beträgt € 70 pro m<sup>2</sup>. Dieser Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

### 6. Elektrizität

Auf dem Anmeldeformular können Sie angeben, wie hoch der Strombedarf ist.

## 7. Reservierungen

Anmeldeformulare für Standfläche und Standbau müssen bis spätestens **8. November** bei uns eingegangen sein. **Eine Reservierung kann nur eingelöst werden, wenn das Einzugsermächtigungsformular ausgefüllt und unterschrieben wurde.**

## 8. Parken

Parken kostenlos. Daher werden keine Parktickets verschickt. Alle Autos der Aussteller können auf dem Parkplatz geparkt werden.

Die Parkplätze neben dem Gebäude stehen nur Ausstellern und Mitarbeiter zur Verfügung.

## 9. Standbau und -layout

**Mittwoch, 27. November von 8 - 21 Uhr:** Die Stände können zwischen diesen Zeiten aufgebaut und aufgebaut werden.

**Donnerstag, 28. November von 8 - 21 Uhr:** Zwischen diesen Zeiten ist der weitere Aufbau und die Gestaltung der Stände möglich. Abends werden Besucher in das Gebäude eingelassen, die ihre Tauben für die Landesausstellung einsenden. Denken Sie also daran.

**Am Freitag, dem 29. November, kann zwischen 8 und 15 Uhr** eine Besichtigung arrangiert werden. **Bitte beachten Sie! Der erste Empfang der Gäste findet ab 12:00 Uhr statt. Die offizielle Eröffnung ist um 15:00 Uhr. Alle Stände müssen dann voll möbliert und aufgeräumt sein.**

## 10. Standmaterialien

Um Ihren Stand zu platzieren, können Sie auch einen Stand über die NPO mieten und ein Angebot anfordern. Nach Anweisung der Feuerwehr dürfen keine leicht entflammbaren Materialien wie Papier, Pappe, Wellpappe, Stroh, Weidenmatten, Textilien usw. verwendet werden. Imprägnierte Textilien dürfen verwendet werden. Überhängende Tücher müssen, wenn sie imprägniert sind, mindestens 10 cm vom Boden entfernt sein. Außerdem müssen auf Anordnung der Feuerwehr alle angemieteten Plätze durch feste Wände abgegrenzt werden. Darüber hinaus sind in jedem Fall die Vorschriften der Feuerwehr strikt zu beachten.

## 11. Stellplätze

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierungsformulare vergeben, bis die verfügbare Standfläche ausgebucht ist. Die Stehtiefe beträgt in der Regel 3 Meter und die zulässige Höhe 350 cm. **Bei höheren Werten wenden Sie sich bitte an den Messekoordinator, Herrn Leo Heesakkers, GSM: +31 (0)6-13437374.** In begrenztem Umfang ist eine Positionstiefe von 2 Metern oder 5 Metern möglich. Der dafür zur Verfügung stehende Platz wird in der Reihenfolge der Registrierung vergeben. Wenn das Limit erreicht ist, wird automatisch eine Tiefe von 3 Metern für weitere Anforderungen

zugewiesen. Diese Ständer werden mit einer gemeinsamen Frontlinie seitlich aneinander gestellt darf nicht abweichen von. Keine Waren, Verpackungen und dergleichen dürfen hinter, neben oder vor den Ständen gelagert werden.

## **12. Ausstellerbeschränkungen**

Außerhalb der Standfläche ist es Ausstellern nicht gestattet, mit Bannern, Plakaten, der Verteilung von Broschüren, Prospekten, Faltblättern und dergleichen oder dem Verkauf von Artikeln und Produkten ohne Genehmigung der Organisation auf ihren Firmennamen oder ihr Produkt in sonstiger Weise aufmerksam zu machen.

Die Verwendung von Audio- und Videogeräten innerhalb des Standes ist gestattet, dies ist zu beachten Einschätzung der Organisation. Diese einschränkenden Bestimmungen gelten sowohl innerhalb als auch außerhalb der De Beursfabriek für den entsprechenden Parkplatz und auch für Nichtaussteller.

## **13. Haftung**

Die NPO kann nicht für Diebstahl von Produkten oder Tauben haftbar gemacht werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, die Organisation haftet nicht für Schäden, die in irgendeiner Weise verursacht werden. Der Aussteller muss auch selbst eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

## **14. Weitere Informationen**

Alle Aussteller erhalten per E-Mail einen Hallenplan, auf dem die zugewiesenen Standorte eingetragen sind. Es ist nicht mehr möglich, von der endgültigen Rangliste abzuweichen.

## **15. Ausnahmesituationen**

Wo diese Bestimmungen nicht vorsehen, entscheidet der NPO Nationale Dagen Messe Coordinator, Leo Heesakkers, im Namen des NPO Board.